

Antrag und Fragebogen zur

Beistandschaft für mein Kind

Ich bin

- Alleininhaber/in der elterlichen Sorge
 - betreuender Elternteil ohne Wechselmodell (bei gemeinsamer Sorge)
 - ehrenamtlicher Vormund (*gültig ab 01.01.2023, Bestallung beilegen*)
 - Pflegeperson, der nach § 1630 Abs. 3 BGB Angelegenheiten der elterlichen Sorge übertragen worden sind (*gültig ab 01.01.2023, Beschluss beilegen*)
- und möchte für mein Kind eine **Beistandschaft nach § 1712 BGB** in Anspruch nehmen.

Die Beistandschaft soll für folgende Aufgaben gelten:

- Feststellung der Vaterschaft *und/oder*
- Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen

Angaben zum Kind 32LE-

Für jedes Kind, für das eine Beistandschaft eingerichtet werden soll, ist ein eigener Antrag auszufüllen.
Bitte prüfen Sie vorgedruckte Angaben und korrigieren Sie sie bzw. ergänzen Sie fehlende Angaben:

Vorname(n) Name Anschrift	
Geburtsdatum / -ort / -land	

Das Kind lebt bei Mutter Vater Dritten: _____
und wird von **mir** überwiegend betreut und versorgt.

Erhalten Sie bzw. das Kind Kindergeld Ja, mtl. _____ € für ein ____ . Kind /
 Nein, ist erst beantragt / Nein, bezieht (noch) der andere Elternteil.

Das Kind

- bezieht Ausbildungsvergütung seit _____ mtl. _____ € Brutto / _____ € Netto
(*bitte Ausbildungsvertrag und Lohnabrechnung beifügen, siehe Liste der beizufügenden Anlagen am Ende*)
- besucht die Schule _____ bis voraussichtlich _____
(*bitte Schulbescheinigung beifügen, wenn das Kind älter als 15 Jahre ist*)

Besteht bei einem anderen Jugendamt eine Beistandschaft?

- Ja Nein

Wurde bei einem anderen Jugendamt eine Beistandschaft beantragt?

- Ja Nein

Bestand zu einem früheren Zeitpunkt bei einem anderen Jugendamt eine Beistandschaft?

- Ja Nein

Wenn bei eine der drei Fragen mit „ja“ beantwortet wurde:

Bei welchem Jugendamt bestand oder besteht eine Beistandschaft oder wurde beantragt?

Unter welchem Aktenzeichen: _____

Name des Sachbearbeiters/Telefon _____

Personalien der Mutter

Vorname(n) Name Anschrift	
Geburtsdatum / -ort / -land	
Familienstand (seit / mit)	
Staatsangehörigkeit	
Telefonnummer	
Handy-Nummer	
Email-Adresse	
Arbeitgeber	
Einkommen (brutto / netto)	
Vermögen (Haus- / Grundbesitz, Art und Ort)	

Angaben zum Vater des Kindes

Vorname(n) Name Anschrift	
Geburtsdatum / -ort / -land	
Familienstand (seit / mit)	
Staatsangehörigkeit	
Telefonnummer(n) / Email	
Arbeitgeber	
Einkommen (brutto / netto)	
Vermögen (Haus- / Grundbesitz, Art und Ort)	

Angaben zur Abstammung entfällt, da das Kind in der Ehe geboren wurde.Die Vaterschaft wurde anerkannt oder festgestellt: Ja Nein*Wenn ja: Urkunde/Beschluss bitte beilegen!*

Behörde/Gericht	
URNr./Aktenzeichen	
Datum	

Wenn nein: Ist eine Vaterschaftsfeststellungsklage erhoben worden? Ja Nein*Wenn ja:*

Gericht	
Aktenzeichen	
Ergebnis (am)	

Angaben zum Unterhalt

Erhalten Sie für das Kind von dem Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, Unterhalt?

- Ja Nein

Wenn ja:

- unregelmäßig regelmäßig in Höhe von mtl. _____ EUR; seit: _____

wenn unregelmäßig:

Zahlungen der letzten 3 Monate:	am _____ EUR	am _____ EUR	am _____ EUR
Nur, wenn ein Unterhaltstitel vorliegt:	am _____ EUR	am _____ EUR	am _____ EUR
Zahlungen der letzten 12 Monate	am _____ EUR	am _____ EUR	am _____ EUR
hier ergänzen:	am _____ EUR	am _____ EUR	am _____ EUR

Wenn nein: Warum wurde kein Unterhalt gezahlt?

Ist der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, durch Gerichtsurteil, -beschluss, -vergleich oder beurkundete Verpflichtungserklärung zur Zahlung von Unterhalt verpflichtet?

- Ja Nein

Wenn ja: Bitte entsprechenden Unterhaltstitel / Urkunde unbedingt beifügen (bitte legen Sie die „**vollstreckbare Ausfertigung**“ im Original vor) und ggf. Unterhaltsberechnung. Wurde eine Pfändung beantragt? Ja Nein

Wenn nein: Ist eine Unterhaltsklage erhoben worden?

- Ja Nein

Wenn ja:

Gericht	
Aktenzeichen	
Termin (am)	

Wurde ein Rechtsanwalt mit der Durchsetzung der Unterhaltsansprüche des Kindes beauftragt?

- Ja Nein

Wenn ja:

Name Rechtsanwalt	
Anschrift der Kanzlei	
Ergebnis	

(Es ist sinnvoll, dass der Rechtsanwalt ein laufendes Verfahren / Scheidung abschließt.)

Meine Bankverbindung lautet

IBAN	
Name der Bank	
Kontoinhaber	

- Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, soll die Unterhaltszahlungen (weiterhin) **direkt** an mich vornehmen. Über Unterhaltszahlungen erteile ich dem Jugendamt regelmäßig Auskunft bzw. werde Nichtzahlungen bzw. Rückstände dem Jugendamt unverzüglich mitteilen.

oder:

- Ich möchte, dass der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, Unterhaltszahlungen an das Jugendamt leistet und eingegangene Zahlungen an mich weitergeleitet werden. Soweit ich Sozialleistungen (z.B. UVG) erhalte, **gestatte** ich die Aufteilung der Zahlungen.
(empfohlen, um dem Beistand zeitnahe Rückstandberechnungen zu ermöglichen)

Das **Merklblatt** über die Beistandschaft habe ich erhalten.

- Ich beziehe **Sozialleistungen** (UVG seit _____ / ALG2 seit _____).
- Mir ist bekannt, dass das Jugendamt nur den dem Kind zustehenden Rückstand bzw. laufenden Unterhalt geltend machen kann. Andernfalls lege ich eine Rückübertragungsvereinbarung vor, um die „Geltendmachung in einer Hand“ zu ermöglichen.
- Ich bin damit einverstanden, dass die Beistandschaft **Daten** über die Vaterschaft bzw. Unterhaltspflicht bzw. -Zahlungen mit anderen Sozialleistungsträgern **austauscht**. Diese **Einwilligung zum Datenaustausch** kann ich mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen: (* bitte *Unterhaltstitel* als „vollstreckbare Ausfertigung“ im Original beifügen)

- Geburtsurkunde des Kindes
- Anerkennung der Vaterschaft (soweit anerkannt) + Zustimmungserklärung der Mutter / Beschluss Feststellung der Vaterschaft (soweit festgestellt) / Vaterschaftsklage (soweit Verfahren beantragt)
- Unterhaltstitel*: Urkunde / Beschluss (soweit Unterhaltspflicht festgestellt) / Klageantrag (soweit Verfahren auf Festsetzung oder Abänderung des Unterhalts beantragt)
- Nachweise über Mehrbedarf (z.B. Kindergartengebühren, private Krankenversicherung)
- Nachweise eigenes Einkommen des Kindes (Ausbildungsvertrag und Lohnabrechnung)
- Soweit Sie *Mehrbedarf geltend machen wollen*: Ihr Einkommen der letzten 12 Monate, Ihr letzter Steuerbescheid des Finanzamts, Ihr Erhebungsbogen
- Soweit Sie *Betreuungsunterhalt geltend machen wollen*: Ihr Einkommen der letzten 12 Monate vor Mutterschutz, Ihr letzter Steuerbescheid des Finanzamts, Ihr Erhebungsbogen, Ihr aktuelles Einkommen bzw. Elterngeldbescheid
- Soweit Ihnen *Einkommensunterlagen des/der Pflichtigen überlassen wurden*: Einkommen der letzten 12 Monate, Ihr letzter Steuerbescheid des Finanzamts der unterhaltspflichtigen Person (bei Selbstständigen: Steuerbescheide der letzten 3 Jahre)
- Soweit vom *Pflichtigen bekannt, bitte ggf. gesondert mitteilen*: Arbeitgeber / Sozialleistungsbezug,
- Sozialversicherungsnummer, SteuerID, Schulden, weitere Kinder des Pflichtigen, falls der derzeitige Aufenthalt des Pflichtigen unbekannt ist: zuletzt bekannte Anschrift

Unser Zeichen: 32LE-

Vereinfachte Erklärung für die Beantragung von Prozesskostenhilfe minderjähriger Kinder für _____, geb.

Nach § 2 Abs. 1 der Verordnung zur Verwendung eines Formulars für die Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei Prozess- und Verfahrenskostenhilfe (Prozesskostenhilfeformularverordnung - PKHFV) kann das minderjährige Kind die Erklärung gemäß § 117 Absatz 2 Satz 1 oder § 120a Absatz 1 Satz 3 der Zivilprozessordnung (ZPO) ohne Benutzung des in der Anlage bestimmten Formulars abgeben, wenn es über Einkommen und Vermögen, das nach § 115 ZPO einzusetzen ist, nicht verfügt. **Von dieser Erleichterung des Gesetzgebers machen wir Gebrauch.** Die Erklärung des Kindes muss in diesem Fall enthalten:

- Angaben darüber, wie es seinen Lebensunterhalt bestreitet, welche Einnahmen es im Monat durchschnittlich hat und welcher Art diese sind;
- die Erklärung, dass es über Vermögen, das nach § 115 der Zivilprozessordnung einzusetzen ist, nicht verfügt; dabei ist, soweit das Kind oder sein gesetzlicher Vertreter davon Kenntnis hat, anzugeben,
 - welche Einnahmen die Personen im Monat durchschnittlich brutto haben, die dem Kind auf Grund gesetzlicher Unterhaltspflicht Unterhalt gewähren;
 - ob die Personen gemäß Buchstabe a über Vermögensgegenstände verfügen, deren Einsatz oder Verwertung zur Bestreitung eines dem Kind zu leistenden Prozesskostenvorschusses in Betracht kommt; die Gegenstände sind in der Erklärung unter Angabe ihres Verkehrswertes zu bezeichnen.

Insoweit **erklären wir:**

1. Der/die Antragsteller/in ist/sind minderjährig und hat/haben

- monatlich _____ € Einkommen in Form von Unterhaltsleistungen.
- Anspruch auf Unterhaltsleistungen in Höhe von _____ €, die aber durch den Unterhaltsschuldner/Antragsgegner nicht gezahlt werden.
- Sonstiges monatliches Einkommen:
Art: Kindergeld Höhe: _____ €
- keinerlei Einkommen

2. Der/die Antragssteller/in verfügt/verfügen über

- keinerlei verwertbares Vermögen.
- verwertbares Vermögen: Art: _____ Verkehrswert: _____ €.

3. Die der/dem/den Antragsteller/in zum Unterhalt verpflichteten Personen haben folgende monatliche Einnahmen in brutto:

a) Vater: Art: _____ Höhe: _____ €

Nicht bekannt / Es handelt sich um den Unterhaltsschuldner bzw. Antragsgegner

b) Mutter: Art: _____ Höhe: _____ €

Nicht bekannt / Es handelt sich um die Unterhaltsschuldnerin bzw. Antragsgegnerin

4. Die unter 3 a / 3 b genannte Person verfügt über

- keinerlei Vermögensgegenstände, deren Einsatz bzw. Verwertung zum Zwecke eines Prozesskostenvorschusses möglich ist.
- über folgende Vermögensgegenstände, deren Einsatz bzw. Verwertung zum Zwecke eines Prozesskostenvorschusses möglich ist: (Art und Angabe des Verkehrswerts)

_____ €

Datum, Unterschrift des Antragsstellers / gesetzlicher Vertreter AZ. 32LE-

Theoretisch kommt ein Anspruch auf Verfahrenskostenvorschuss sowohl gegen die Mutter als auch gegen den Vater in Betracht. Der Anspruch muss nach ständiger obergerichtlicher Rechtsprechung jedoch ohne große Schwierigkeiten alsbald realisierbar sein. Dies bedeutet, dass ein solcher Anspruch offenkundig bestehen und leicht durchsetzbar sein muss. Der Anspruch gegen den jeweiligen Elternteil ist dann offensichtlich ausgeschlossen, wenn dessen Selbstbehalt nicht gewahrt ist.

Sind jedoch beide Elternteile leistungsfähig, besteht für den Anspruch auf Kostenvorschuss gem. § 1606 Abs. 3 Satz 1 BGB eine anteilige Elternhaftung. Die Eltern haften daher nicht als Gesamtschuldner, sondern als Teilschuldner für den Kostenvorschuss. Um einen Anspruch auf Kostenvorschuss anteilig berechnen zu können, müsste das Kind genaue Kenntnis der Einkünfte beider Eltern haben. Zudem ist der Haftungsanteil meist nicht einfach zu berechnen. Schon aus diesem Grund wird es in den meisten Fällen, in denen beide Elternteile leistungsfähig oder die Einkommensverhältnisse des Antragsgegners nicht genau bekannt sind, dem minderjährigen Kind nicht zumutbar sein, einen etwaigen Anspruch auf Verfahrenskostenvorschuss geltend zu machen. Hierauf wird besonders hingewiesen. Gem. OLG München Az. 26 WF 1011/11 vom 05.08.2011 besteht auf Seiten des betreuenden Elternteils keine Verfahrenskostenvorschusspflicht.

Unser Zeichen: **32LE-**

für _____, geb.

Ergänzende Hinweise zu Prozesskostenhilfe / Verfahrenskostenhilfe (PKH/VKH):

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass sich Gebühren nach dem Gegenstandswert berechnen.

- Für gerichtliche Verfahren soll die Gewährung von Prozesskostenhilfe / Verfahrenskostenhilfe (PKH/VKH) beantragt werden. Insoweit bin ich darauf hingewiesen worden, dass die Gewährung von Prozesskostenhilfe / Verfahrenskostenhilfe
- die Durchführung eines entsprechenden gerichtlichen Prüfungsverfahrens voraussetzt, in dessen Verlauf bereits Gebühren zu meinen Lasten entstehen können,
 - eine vorläufige, nicht notwendigerweise auch endgültige Befreiung von entstehenden Kosten und Gebühren darstellt,
 - vom Gericht u.U. auch nur eingeschränkt gewährt werden kann und die insoweit nicht von der Staatskasse übernommenen Gebührenanteile von mir selbst zu tragen sind,
 - widerrufen werden kann, wenn sich die Unrichtigkeit der von mir gemachten Angaben zu meinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen herausstellt,
 - bis zum Ablauf von 48 Monaten nach der Entscheidung oder sonstigen Beendigung des gerichtlichen Verfahrens in persönlicher und wirtschaftlicher Hinsicht neu überprüft werden kann; insoweit verpflichte ich mich, in diesem Zeitraum jeglichen Wohnungswechsel dem Gericht unverzüglich anzuzeigen; mir ist bekannt, dass sich Rechtsnachteile, die sich aus einer unterlassenen Mitteilung eines Wohnungswechsels ergeben, ausschließlich zu meinen Lasten gehen und eine Verpflichtung des Jugendamts zur Ermittlung einer geänderten Anschrift nicht besteht, eine Einkommensverbesserung ist nur wesentlich, wenn die Differenz zu dem bisher zu Grunde gelegten Bruttoeinkommen nicht nur einmalig 100 Euro übersteigt oder abzugsfähige Belastungen entsprechend wegfallen,
 - keinen Einfluss auf meine etwaige Verpflichtung zur Erstattung von dem Gegner entstehenden Kosten hat,
 - sich nicht auf die Durchführung etwa erforderlich werdender PKH-/VKH-Rechtsmittel bezieht, sondern die insoweit entstehenden Gebühren von mir selbst entrichtet werden müssen.
- Ich erkläre mich bereit, die entsprechenden Kosten selbst zu tragen.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift

Bitte Gewünschtes ankreuzen und ein Exemplar zusammen mit der Vereinfachten Erklärung für die Beantragung von Prozesskostenhilfe minderjähriger Kinder ausgefüllt und jeweils unterschrieben zurücksenden:

ANTWORT

32LE-

Landratsamt Eichstätt
Dienstleistungszentrum Lenting
Bahnhofstraße 16
85101 Lenting

Zum Verbleib, für Ihre Unterlagen:

Unser Zeichen: **32LE-**

für _____, geb.

Ergänzende Hinweise zu Prozesskostenhilfe / Verfahrenskostenhilfe (PKH/VKH)

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass sich Gebühren nach dem Gegenstandswert berechnen.

- Für gerichtliche Verfahren soll die Gewährung von Prozesskostenhilfe / Verfahrenskostenhilfe (PKH/VKH) beantragt werden. Insoweit bin ich darauf hingewiesen worden, dass die Gewährung von Prozesskostenhilfe / Verfahrenskostenhilfe
- die Durchführung eines entsprechenden gerichtlichen Prüfungsverfahrens voraussetzt, in dessen Verlauf bereits Gebühren zu meinen Lasten entstehen können,
 - eine vorläufige, nicht notwendigerweise auch endgültige Befreiung von entstehenden Kosten und Gebühren darstellt,
 - vom Gericht u.U. auch nur eingeschränkt gewährt werden kann und die insoweit nicht von der Staatskasse übernommenen Gebührenanteile von mir selbst zu tragen sind,
 - widerrufen werden kann, wenn sich die Unrichtigkeit der von mir gemachten Angaben zu meinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen herausstellt,
 - bis zum Ablauf von 48 Monaten nach der Entscheidung oder sonstigen Beendigung des gerichtlichen Verfahrens in persönlicher und wirtschaftlicher Hinsicht neu überprüft werden kann; insoweit verpflichte ich mich, in diesem Zeitraum jeglichen Wohnungswechsel dem Gericht unverzüglich anzuzeigen; mir ist bekannt, dass sich Rechtsnachteile, die sich aus einer unterlassenen Mitteilung eines Wohnungswechsels ergeben, ausschließlich zu meinen Lasten gehen und eine Verpflichtung des Jugendamts zur Ermittlung einer geänderten Anschrift nicht besteht, eine Einkommensverbesserung ist nur wesentlich, wenn die Differenz zu dem bisher zu Grunde gelegten Bruttoeinkommen nicht nur einmalig 100 Euro übersteigt oder abzugsfähige Belastungen entsprechend wegfallen,
 - keinen Einfluss auf meine etwaige Verpflichtung zur Erstattung von dem Gegner entstehenden Kosten hat,
 - sich nicht auf die Durchführung etwa erforderlich werdender PKH-/VKH-Rechtsmittel bezieht, sondern die insoweit entstehenden Gebühren von mir selbst entrichtet werden müssen.
- Ich erkläre mich bereit, die entsprechenden Kosten selbst zu tragen.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift

Bitte Gewünschtes ankreuzen und ein Exemplar zusammen mit der Vereinfachten Erklärung für die Beantragung von Prozesskostenhilfe minderjähriger Kinder ausgefüllt und jeweils unterschrieben zurücksenden.